

- (2) Das Amt unterstützt den Integrationsbeirat in der Erledigung der laufenden Geschäfte.
- (3) ¹Dem Integrationsbeirat wird seitens der Stadt jährlich - je nach Haushaltslage - ein angemessenes Budget zur Verfügung gestellt. ²Diese Mittel werden von der Geschäftsstelle im Einvernehmen mit dem Vorstand des Integrationsbeirats verwaltet.
- (4) Der Vorstand wird dem Integrationsbeirat einmal jährlich einen Bericht über den Haushaltsplan vorlegen.

§ 13 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Landshut in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung für den Integrationsbeirat der Stadt Landshut vom 26.03.2018 außer Kraft.

Landshut, den 31.03.2021
STADT LANDSHUT
Alexander Putz
Oberbürgermeister

Vollzug des BauGB;
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 06-76 „Schallermoos IV“ vom 27.11.2020 i.d.F. vom 24.03.2021
hier: Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB



Die Stadt Landshut legt den vom Bausenat in seiner Sitzung vom 24.03.2021 gebilligten Entwurf des Bebauungsplanes

Nr. 06-76 „Schallermoos IV“

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

20.04.2021 bis einschl. 28.05.2021

aus.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 06-76 „Schallermoos IV“ vom 27.11.2020 i.d.F. vom 24.03.2021 mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan gehören die Begründung und der der Begründung beigeheftete Umweltbericht mit eingearbeiteter naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung sowie die spezielle artenschutzrechtliche Relevanzprüfung.

Es sind umweltbezogene Informationen in der Begründung, dem Umweltbericht, der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung sowie in den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Themenkomplexe naturschutzrechtlicher Ausgleich, Denkmalschutz, Immissionsschutz, Baumpflanzung und angrenzende Schutzgebiete verfügbar.

Die Auslegung erfolgt aus Gründen der Gesundheitsvorsorge durch Schaufenster-Aushang im Bereich der Eingangsrampe des Stadtjugendamtes, Luitpoldstraße 29b, 84034 Landshut sowie in Abhängigkeit von Dauer bzw. Einhaltung der Zutrittsbeschränkungen zu den Rathäusern parallel beim Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Luitpoldstraße 29, 4. Stock, 84034 Landshut, zu folgenden Dienststunden: Montag mit Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr. Zusätzlich können die Unterlagen im oben genannten Zeitraum unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<http://www.landshut.de/bauleitplaene>

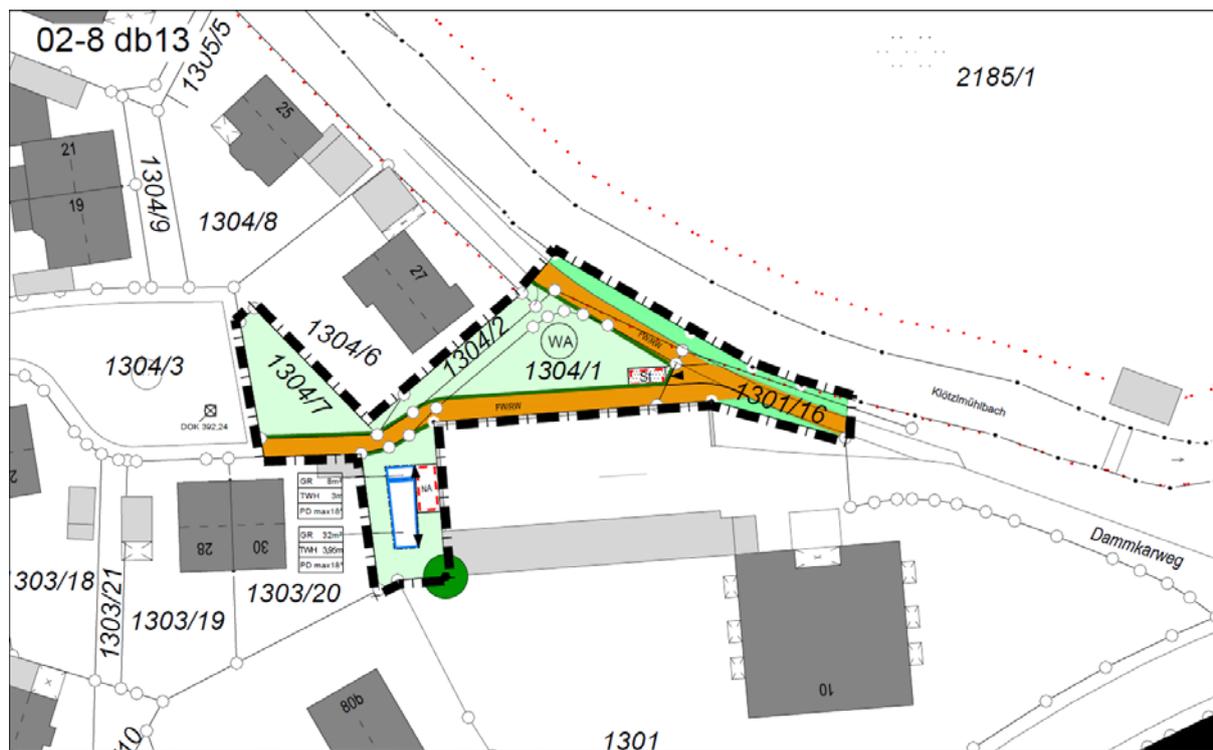
Jedermann kann den Bauleitplan einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

STADT LANDSHUT
- Baureferat -
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vollzug des BauGB:
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 02-8 „Watzmannstraße – Klötzlmüllerstraße – Sylvensteinstraße“ vom 02.04.1962 i.d.F. vom 08.08.1968 - rechtsverbindlich seit 21.08.1972 - – durch Deckblatt Nr. 13 vom 06.03.2020 i.d.F. vom 12.11.2020 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

hier: Ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB



Der Bausenat der Stadt Landshut hat in seiner Sitzung vom 24.03.2021 das Deckblatt Nr. 13 vom 06.03.2020 i.d.F. vom 12.11.2020 zum Bebauungsplan Nr. 02-8 „Watzmannstraße – Klötzlmüllerstraße – Sylvensteinstraße“ vom 02.04.1962 i.d.F. vom 08.08.1968 - rechtsverbindlich seit 21.08.1972 - als Satzung beschlossen.

Das Deckblatt Nr. 13 vom 06.03.2020 i.d.F. vom 12.11.2020 zum Bebauungsplan Nr. 02-8 „Watzmannstraße – Klötzlmüllerstraße – Sylvensteinstraße“ vom 02.04.1962 i.d.F. vom 08.08.1968 - rechtsverbindlich seit 21.08.1972 - wurde am 09.04.2021 ausgefertigt und liegt vom Tage dieser Bekanntmachung an während der folgenden Dienststunden beim Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Luitpoldstraße 29, 4. Stock, 84034 Landshut mit all seinen Bestandteilen zur Einsichtnahme bereit: Montag mit Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr. Abweichend hiervon können gesonderte Terminvereinbarungen unter Tel. 0871 / 88-1347 getroffen werden. Zusätzlich können die Unterlagen unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<http://www.landshut.de/bauleitplaene>

Auf Verlangen wird jedermann über den Inhalt der vorgenannten Unterlagen Auskunft erteilt.